


Dok-Nr. 10	Information für Sozialfachstellen	 TISCHLEIN DECK DICH Lebensmittelhilfe für die Schweiz
Gültig ab: 01.11.2017		
Version 8	Dokument	MA BK+PM

Wer darf das Angebot nutzen?

Personen, die **am oder unter dem Existenzminimum** leben (wie z.B. Working Poors, Alleinerziehende, Grossfamilien), können bei einer Sozialfachstelle eine *Tischlein deck dich*-Bezugskarte erhalten. **Der Entscheid über die Bezugsberechtigung liegt alleine bei der Sozialfachstelle.**

Wichtige Hinweise:

- 1. Sorgfältige Abklärung der finanziellen Situation:** Die ausgebende Sozialfachstelle entscheidet aufgrund ihrer Fallkenntnisse und Einschätzung über die Bezugsberechtigung.
- 2. Stempel der Fachstelle:** Die Bezugskarte oder das Formular «Entscheid Bezugsberechtigung» muss den Stempel der Institution ausweisen, datiert und visiert sein. Ohne Stempel ist die Bezugskarte oder das Formular «Entscheid Bezugsberechtigung» ungültig.
- 3. Ausstellen an haushaltsführende Person:** Die Bezugskarte wird nur an die haushaltsführende Person ausgestellt.
- 4. Ausschluss:** Personen, die bereits von einer Institution betreut und dort gepflegt werden, erhalten keine Bezugskarte. Es ist maximal 1 Bezugskarte pro Familie möglich.
- 5. Gültigkeit:** Beachten Sie das Blatt «Zeitplan Bezugskartenwechsel». Mit dem Streichen der Kästchen auf der Rückseite der Bezugskarte (1 Feld = 1 Bezug) kann die Bezugsdauer limitiert werden. Beim Formular „Entscheid Bezugsberechtigung“ ist die Bezugsdauer zu vermerken. Beurteilen Sie jedes Jahr die finanzielle Situation Ihrer Klienten neu. Es besteht kein Gewohnheitsrecht.
- 6. Stafflung:** Wir empfehlen Ihnen, zum Jahreswechsel ca. 70% der erhaltenen Karten oder Formularkontingente auszustellen und die restlichen 30% zeitlich limitiert einzusetzen.
- 7.** Die **Bezugskarte** ist nur an **einer Abgabestelle** gültig. Bitte die ausgewählte Abgabestelle zwingend auf der Bezugskarte oder dem Formular zu vermerken.
- 8.** Bitte die **Angaben in Blockschrift und GROSSBUCHSTABEN** ausfüllen – **auch die Personenanzahl** (keine Zahl).
- 8.2** Die freiwilligen Mitarbeitenden bei den *Tischlein deck dich*-Abgabestellen sind berechtigt, die Identität ihrer Kunden zu überprüfen (Identitätskontrolle, Rückfragen). Bei Missbrauch oder Missachtung der Hausordnung kann die Bezugskarten, nach einer Verwarnung, eingezogen werden.
- 8.3** Kundenangaben können für interne Kontrollzwecke durch *Tischlein deck dich* erhoben werden. Der Schutz der Privatsphäre bleibt gewährleistet.

Bitte mit der **Bezugskarte** den **Lageplan** und den **Kunden-Flyer** abgeben.
(www.tischlein.ch, Navigationspunkte «Abgabestellen» und «Bezugskarten»)
In Regionen mit einer regionalen Koordination für Sozialfachstellen (RKS) werden alle Unterlagen mit der Bezugskarte direkt durch die RKS an die Kunden per B-Post zugestellt.

Wir verteilen, was uns zur Verfügung steht. Einmal erhalten wir mehr, ein anderes Mal weniger Lebensmittel. Das Angebot von *Tischlein deck dich* hilft das knappe Haushaltsbudget zu entlasten, ersetzt aber keinen wöchentlichen Einkauf.

Hinweis: Die *Tischlein deck dich*-Bezugskarte ist auch in den Caritas-Märkten gültig.

Mehr erfahren Sie unter www.tischlein.ch/bezugskarten.html

Beilage: Zeitplan *Tischlein deck dich* Bezugskarten